



Damit Du und Dein Vormund Euch gut kennen lernt, könnt Ihr auch manchmal etwas zusammen unternehmen.

Du kannst Dich auch selbst bei Deinem Vormund melden, wenn Du ihm etwas mitteilen oder ihn etwas fragen möchtest. Schreibe ihm doch einfach eine E-Mail oder rufe ihn unter der hier angegebenen Telefonnummer im Jugendamt an.

Beim Jugendamt des Landkreises Cloppenburg gibt es drei Amtsvormünder bzw. Amtspflegerinnen und -pfleger. Wer für Dich zuständig ist, hängt davon ab, wo Du lebst - also in welcher Stadt oder Gemeinde im Landkreis Cloppenburg. Dabei ist egal, ob Du zum Beispiel in einer Wohngruppe oder in einer Pflegefamilie lebst.

Ansprechpartner

Frau Barnekow

Bösel, Cappeln, Stadt Cloppenburg, Emstek,
Essen, Garrel und Molbergen
Telefon: 04471/15-641
E-Mail: barnekow@lkclp.de

Frau Oltmann

Friesoythe
Barbel und Saterland (→ Wohngruppen und
Erziehungsstellen)
Telefon: 04471/15-638
E-Mail: andrea.oltmann@lkclp.de

Herr Willenborg

Lastrup, Lindern und Löningen
Barbel und Saterland (→ Pflegefamilien)
Amtsvormundschaften und -pflegschaften für
unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und
Ausländer (UMA)
Telefon: 04471/15-710
E-Mail: c.willenborg@lkclp.de

Landkreis Cloppenburg

Jugendamt
Sozialer Dienst
Amtsvormundschaften und -pflegschaften
Eschstraße 29
49661 Cloppenburg

E-Mail: jugendamt@lkclp.de | www.lkclp.de

Wozu brauche ich einen Vormund?



Vormundschaft - was ist das?

Manchmal ist es so, dass Eltern die Verantwortung für ihre Kinder nicht mehr übernehmen können, weil sie eigene Probleme haben. Es kann sein, dass Eltern es nicht mehr schaffen, richtig für ihre Kinder zu sorgen. Dann entzieht das Familiengericht den Eltern ganz oder teilweise das Sorgerecht.

Aber bis Du 18 Jahre alt bist, brauchst Du ja jemanden, der sich um Dich kümmert und der dafür sorgt, dass es Dir gut geht. Deshalb bekommst Du einen Vormund oder Ergänzungspfleger, der an Stelle der Eltern die Verantwortung für Dich als Dein gesetzlicher Vertreter übernimmt und die gleichen Rechte hat wie sonst die Eltern.

Übernimmt eine andere erwachsene Person die komplette elterliche Sorge, spricht man von einem **Vormund**. Werden den Eltern nur einzelne Bereiche der elterlichen Sorge entzogen, bekommst Du für diese Bereiche einen **Ergänzungspfleger**.

Stell Dir das elterliche Sorgerecht als einen Kuchen vor. Dieser Kuchen besteht aus vielen einzelnen Stücken. Ein oder mehrere Stücke sind eine **Pflegschaft**, der ganze Kuchen ist die **Vormundschaft**.

Die einzelnen Kuchenstücke heißen dann zum Beispiel:

Aufenthaltsbestimmungsrecht:
der Vormund bestimmt Deinen Wohnort

das Recht, beim Jugendamt Anträge auf Hilfe zur Erziehung zu stellen

Gesundheitssorge:
z. B. Zustimmung zu Operationen

Vermögenssorge:
Verwaltung Deines Geldes

WIR
HELFE
DIR.

Dein Vormund oder Pfleger ist Dein ganz persönlicher Ansprechpartner, der sich für Deine Angelegenheiten einsetzt und Deine Interessen in allen wichtigen Bereichen vertritt.

Die Dinge des alltäglichen Lebens können Deine Pflegeeltern oder die Mitarbeiter der Wohngruppe, in der Du lebst, entscheiden. Dazu gehört zum Beispiel, wann Du Deine Hausaufgaben machst oder wann Du abends wieder zu Hause sein musst, wenn Du weggehst.

Wer bekommt einen Vormund oder Pfleger?

- Kinder, deren Eltern gestorben sind
- Kinder, deren Eltern schwer krank sind
- Kinder, deren Eltern das Sorgerecht entzogen wurde, weil die Eltern sich nicht ausreichend kümmern
- ein Baby, dessen Mutter bei der Geburt noch unter 18 Jahre alt ist



Wie hält Dein Vormund Kontakt zu Dir und wie trifft er Entscheidungen für Dich?

Um für Dich Entscheidungen treffen zu können, sollte Dein Vormund Dich gut kennen. Dazu hält Dein Vormund regelmäßig Kontakt zu Dir. Das heißt, er besucht Dich, ruft Dich an, schreibt Dir einen Brief oder eine E-Mail.

Wichtige Entscheidungen, die Dein Vormund für Dich trifft, soll er mit Dir absprechen. Je älter Du bist, umso mehr muss Dein Vormund auch Deine Meinung in seine Entscheidungen für Dich mit einbeziehen.